

Antwort der Partei DIE LINKE. auf die Wahlprüfsteine des LSVD

Themenkategorie 1

Antwort 1.1., 1.2. und 1.4.

Das „Aktionsprogramm für die Akzeptanz von LSBTIQ*“ ist von großer Bedeutung, um die Rechte, die gesellschaftliche und strukturelle Akzeptanz von LSBTIQ* zu stärken. Eine Fortschreibung ist unbedingt erforderlich, muss unseres Erachtens nach jedoch in einem engen Dialogprozess mit den im Land aktiven Verbänden und Interessenvertretungen geschehen und kontinuierlich den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Es muss ein dynamisches Programm sein, dessen Ziele zügig umgesetzt werden und das regelmäßig evaluiert wird. Erfahrungen und aus der Pandemie resultierende Erfordernisse sollten ebenso berücksichtigt werden. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung inklusive einer regelmäßigen Evaluierung des Aktionsprogramms soll in Form von LSBTIQ*-politischen Zielvereinbarungen der Landesregierung – ressortübergreifend – festgelegt werden und damit verbindlich sein. Natürlich müssen ressortübergreifende Zielvereinbarungen auch entsprechend finanziell unteretzt werden.

Antwort 1.3

DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu stärken und die Vielfalt der Lebensweisen unbedingt zu schützen. Auch Gewalt gegenüber LSBTIQ* ist leider immer noch ein Thema. Ein wichtiger Stützpfeiler für Akzeptanz und Schutz sind Aufklärung und damit einhergehend Prävention. Eine Landeskampagne mit allen in der Frage benannten Akteur*innen ist nach unserem Dafürhalten ein guter Schritt – aber nur ein Baustein, wenn es darum geht, Akzeptanz und Schutz für LSBTIQ* zu erzielen. Darüber hinaus bedarf es ebenso eines Bund-Länderprogramms gegen homo- und transphobe Gewalt, das zum einen Präventionsstrategien beinhaltet und zum anderen eine Reform des polizeilichen Erfassungssystems, um Straftaten klar zuordnen zu können, sowie einer jährlichen Berichtspflicht.

Antwort 1.5

Eigenständige Aktionsprogramme in den Gemeinden, Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts sind wünschenswert, da sie zum einen passgenau auf die Lage vor Ort zugeschnitten werden können und zum anderen damit die Umsetzung des Programms auf Landesebene unterstützen. Daher sollten Kommunen durch finanzielle und personelle Unterstützung seitens des Landes in die Lage versetzt werden, entsprechende Aktionsprogramme zu entwickeln und umzusetzen. Wichtig wäre ein regelmäßiger Austausch zum aktuellen Stand der Entwicklung sowie der Umsetzung der einzelnen Aktionspläne zwischen den Kommunen und dem Land – z.B. in Form eines Runden Tisches mit den beteiligten Akteur*innen auf Landesebene und der Kommunen sowie Vertreter*innen aus der LSBTIQ*-Community.

Antwort 1.6

Der in Antwort 1.5 bereits angesprochene Runde Tisch könnte eben diese Aufgabe erfüllen, da ja auch die Aktionsprogramme nur durch einen engen inhaltlichen Austausch aller Beteiligten den aktuellen Erfordernissen angepasst werden können. Ein stetiger Austausch ist daher unerlässlich.

Antwort 1.7

In den vergangenen Jahren hat sich DIE LINKE ohne Ausnahme an den jährlichen Veranstaltungen zum Christopher Street Day in Sachsen-Anhalt aktiv beteiligt, diese aktiv unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Wir werden uns ebenso dafür einsetzen, dass der künftige Landtag sich an dem CSD aktiv beteiligt und das Anliegen der LSBTIQ*-Menschen für mehr Akzeptanz und Gleichstellung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gegenüber Sachsen-Anhalts Bürger*innen bewirbt und mit dieser Haltung auch über die Landesgrenzen hinaus wirkt.

Antwort 1.8

Zum einen setzt sich DIE LINKE für ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz ein, das die bestehende Rechtslücke im AGG schließt und vor Diskriminierung und Mehrfachdiskriminierung schützt (siehe Antwort 4.1). Darüber hinaus wäre eine bessere Verzahnung bestehender Präventions- und Beratungsstrukturen zielführend, um Synergieeffekte zu erzielen.

Antwort 1.9

Im Rahmen einer (siehe 1.3) Landeskampagne könnte die Sichtbarkeit und Repräsentationskraft von LSBTIQ* im Alltag deutlich verstärkt werden. Darüber hinaus können landeseigene bzw. kommunale Unternehmen, Institutionen sowie Verwaltungen durch eine entsprechende fachliche Beratung bei der Gestaltung ihrer Info- und Werbematerialien eine Unterrepräsentation von LSBTIQ* vermeiden. ein wichtiger Baustein für Sensibilisierung ist und bleibt die Fort- und Weiterbildung. Personal in öffentlichen Unternehmen, Institutionen und Verwaltungen sollte regelmäßig für das Thema LSBTIQ* sensibilisiert werden. Auch für die Privatwirtschaft müssen solche Angebote vorgehalten und auch beworben werden. Öffentlichkeitsarbeit ist und bleibt einer der wichtigen Faktoren im Kampf um die Gleichberechtigung der unterschiedlichen Lebensweisen in Sachsen-Anhalt.

Antwort 1.10

DIE LINKE hat dieses Problem bereits erkannt und auf Bundesebene einen entsprechenden Antrag eingebracht, der die vielfältigen Probleme und Diskriminierungstatbestände erfasst, mit denen LSBTIQ*-Menschen während der Corona-Pandemie und des Lockdowns konfrontiert sind („Queere Menschen und ihre Infrastrukturen während der COVID-19-Pandemie besser schützen und unterstützen“; BT-Drs.19/24002). Das Problem, das DIE LINKE von Beginn an bei der Verfügung der Eindämmungsverordnungen gesehen und kritisiert hat, war die mangelnde Einbindung des Parlaments. Wir stehen zu unserer Forderung nach einem Pandemie-Rat im Land Sachsen-Anhalt, der sich aus Vertreter*innen der Landesregierung und des Landtages sowie Vertreter*innen von Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Gewerkschaften, Schulen und Sozialverbänden zusammensetzt. Auf diese Weise können von vornherein alle Perspektiven bedacht werden und entsprechend in die jeweiligen Eindämmungsverordnungen einfließen.

Themenkategorie 2

Antwort 2.1

DIE LINKE hat sich für die Einführung der Landeskoordinierungsstelle eingesetzt und gleiches tun wir für die Verstetigung der Förderung und eine entsprechende personelle Ausstattung, damit die vielfältigen Aufgaben auch entsprechend wahrgenommen werden können. Darüber hinaus ist die sich ergänzende fachliche Profilierung und deren Weiterentwicklung der LSBTI*-Landeskoordinierungsstellen zu stärken.

Antwort 2.2

Die LINKE setzt sich auch weiterhin für die Verstetigung der Finanzierung der in der Frage 2.2 benannten bestehenden und bereits etablierten Projekte der LSBTIQ*-Verbände ein. Ihre Arbeit ist unentbehrlich und bedarf daher dringend einer Fortführung, wozu eine entsprechende finanzielle, personelle und sächliche Ausstattung Grundlage ist.

Antwort 2.3

DIE LINKE setzt sich für die Verstetigung der Finanzierung der LSBTIQ*-Jugendbildungsreferent*innen des Lambda Jugendnetzwerkes Mitteldeutschland ein, da ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und damit Akzeptanz von queeren Lebensweisen leistet.

Antwort 2.4

DIE LINKE setzt sich für die Stärkung der Strukturen im ländlichen Raum ein. Dies bezieht ausdrücklich auch die Förderung und ggf. finanzielle Unterstützung lokal aktiver LSBTIQ*-Vereine ein.

Themenkategorie 3

Antwort 3.1

Im Rahmen einer Landeskampagne zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sehen wir eine wichtige Möglichkeit, lesbische Sichtbarkeit zu einem der Schwerpunktthemen zu erheben.

Antwort 3.2

Geschlechterreflektierte Mädchenarbeit, die durch entsprechende pädagogische Konzepte untersetzt ist, ist unerlässlich, wenn es darum geht, Mädchen und junge Frauen für Themen wie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu sensibilisieren, Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Vielfalt nahezubringen sowie lesbischen Mädchen und jungen Frauen frühzeitig Angebote zu unterbreiten, die ihnen eine entsprechende Vernetzung ermöglichen und sie selbstbewusst und gestärkt heranwachsen lassen.

Es ist wichtig, Themen der geschlechterreflektierten Mädchen- und auch Jungenarbeit in die Curricula der pädagogischen Fachkräfte verbindlich aufzunehmen und damit eine Sensibilisierung für dieses Thema in allen Erziehungs- und Unterrichtsformen zu erreichen.

Antwort 3.3

Das jährliche Gedenken an die Opfer des Holocaust ist für DIE LINKE Mahnung und Handlungsauftrag zugleich.

Wir setzen uns in Bund und Land für die Vergabe von Forschungsaufträgen zur Verfolgung queerer Menschen, insbesondere von lesbischen Frauen und von trans* Personen ein. Wichtig ist hierbei, den Blick nicht auf die Ebene der Konzentrationslager zu verengen. Während beispielsweise lesbische Frauen in der Weimarer Republik noch einigermaßen offen leben konnten, war das unter der NS-Diktatur nicht mehr möglich. Auch das ist ein Aspekt von Verfolgung und Verfolgungsdruck.

Das Gedenken an die Opfer des deutschen Faschismus ist für DIE LINKE, als Partei mit einem klaren Bekenntnis zum Antifaschismus verbunden.

Themenkategorie 4

Antwort 4.1

DIE LINKE setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der Menschen sich frei von Existenzangst und Diskriminierung entfalten können, in der Vielfalt eine Stärke ist und die ihre Rechte wahrt. Ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz nach Vorbild des Landes Berlin bezieht die gesamte öffentliche Verwaltung und alle öffentlichen Stellen des Landes ein, was Rechtssicherheit in den Bereichen schafft, die vom AGG nicht berührt werden, denn dies gilt nur im Rahmen des Privatrechts und der Arbeitswelt. Diskriminierungsmerkmale, die durch ein solches Gesetz zu schützen sind, wurden hier z.B. durch den sozialen Status und die chronischen Erkrankungen erweitert. Im Rahmen einer solchen Gesetzgebung ist eine unabhängig und vertraulich arbeitende Ombudsstelle mit entsprechend qualifiziertem und geschultem Personal einzurichten, die Betroffenen bei der Wahrung ihrer Rechte unterstützt. Auch muss ein Gesetz präventive und diversity-bezogene Ansätze bieten, damit Diskriminierung in all ihren Formen vorgebeugt werden kann. Die Einführung eines solchen Gesetzes würde auch für die Bürger*innen in Sachsen-Anhalt mehr Rechtssicherheit im Umgang mit Verwaltungen und staatlichen Stellen schaffen.

Antwort 4.2

Die Ablösung des Frauenförderungsgesetzes durch ein modernes Gleichstellungsgesetz sehen wir als eine unserer prioritären Aufgaben für die kommende Legislaturperiode, um u.a. der strukturellen Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken und ihre beruflichen Chancen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft erheblich zu verbessern. Hierfür bilden die unter dem Dach des Landesfrauenrates entwickelten Empfehlungen für ein Gleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt unseres Erachtens nach eine geeignete Grundlage.

Antwort 4.3

Mit der Ablösung des Frauenfördergesetzes durch ein modernes Gleichstellungsgesetz muss eine generelle Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten im Land Sachsen-Anhalt einhergehen. Die jüngste Evaluierung des FrFG LSA hat gezeigt, dass hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nicht nur mit Aufgaben der Frauen- und Gleichstellungspolitik befasst sind, was ihren originären Auftrag gefährdet. Hier muss im Rahmen eines modernen Gleichstellungsgesetzes nachgesteuert werden, um die ausschließliche Befassung mit dem originären umfangreichen Aufgabenkatalog zu sichern. Eine Stärkung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten erfolgt ebenso durch gesetzliche Regelungen zum Einspruchs- und Klagerecht. Eine auskömmliche Finanzierung sowie personelle und sächliche Ausstattung sind für die Erfüllung der anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgaben unerlässlich.

Themenkategorie 5

Antwort 5.1

- a) DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich im Rahmen der Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Belange der LSBTIQ*-Community bei der Umsetzung von „Bildung elementar“ berücksichtigt werden.
- b) DIE LINKE wird den Austausch mit den Autorinnen und Autoren des Bildungsprogramms „Bildung elementar“ und Fachexpertinnen und -experten suchen, um bestehende Angebote, wie z.B. den Medienkoffer oder die Bibliothek des KgKJH zu erweitern und neue Materialien den Kitas und Schulen zur Verfügung zu stellen.

Antwort 5.2

DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteur*innen und Fachexpert*innen einen Bildungsplan für das Land Sachsen-Anhalt zu erarbeiten, der der Vielfalt und Akzeptanz unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identitäten Rechnung trägt und somit verbindlich Thema innerhalb schulischen Bildung wird.

Antwort 5.3

Die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt muss in Unterrichtsmaterialien berücksichtigt werden. Ebenso dürfen diese keine Lebensweisen und Familienformen diskriminieren. Daher müssen gerade auch Lehrkräfte sowohl im Rahmen ihrer Ausbildung als auch in Fort- und Weiterbildungen dafür sensibilisiert werden, Diskriminierungstatbestände zu erkennen und die von ihnen verwendeten Materialien entsprechend auszuwählen.

Antwort 5.4

Ja, DIE LINKE wird sich für eine Überarbeitung der Fachlehrpläne aller Schulformen im Hinblick auf die Berücksichtigung von LSBTIQ*-Themen in Zusammenarbeit mit allen zuständigen und beteiligten Akteur*innen und Fachexpert*innen einsetzen.

Antwort 5.5

Individuelle Einzelkabinen oder eine Aufteilung unabhängig vom Geschlecht könnten eine Lösung sein. Unabhängig davon ist eine konsequente Sensibilisierung von Schulpersonal und Schüler*innen für LSBTIQ*-Themen ein wichtiger Bestandteil der Prävention.

Antwort 5.6

- a) Prinzipiell ist für DIE LINKE die Freiheit von Forschung und Lehre ein hohes Gut. Daher sehen wir es als schwierig an, den Hochschulen einzelne Forschungs- und Lehrgebiete vorzuschreiben. Nichtsdestotrotz müssen Themenbereiche wie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Eingang in die Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen finden.
- b) DIE LINKE setzt sich generell dafür ein, queere Lebensweisen verbindlich in die Curricula der Erzieher*innen- und Lehrkräfteausbildung aufzunehmen, um diese als verbindlichen Bestandteil des Unterrichts zu verankern.
- c) Die Inhalte der Fort- und Weiterbildungsangebote sind hinsichtlich der LSBTIQ*-Themen entsprechend aufzubereiten.

Antwort 5.7

Die Sexualbildung in den Schulen muss inhaltlich und methodisch-didaktisch auf den aktuellen Stand sexualwissenschaftlicher und soziologischer Erkenntnisse gebracht werden. Dies betrifft insbesondere die Aufklärung über die Vielförmigkeit sexuellen Lebens und die Pluralisierung von Lebensstilen. Ziel muss es sein, einer Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenzuwirken. Ein Peer-to-Peer Ansatz wirkt mittels positiver Effekte hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und zeigt sich auch in der langfristigen Beschäftigung mit dem Themenfeld als besonders günstig. Eine Einbindung von Fachkräften, die strukturelle Schulung von pädagogischem Personal sowie die Schulung von Fachkräften in Einrichtungen der Jugendhilfen können diesen Ansatz unterstützen.

Antwort 5.8

Ein zentraler Bestandteil einer Qualitätsverbesserung der Bildung an Schulen in Sachsen-Anhalt ist der Einsatz von multiprofessionellen Teams an den Schulen, bestehend aus Sozialpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, IT-Fachleuten, Verwaltungsleiter*innen und Gesundheitspersonal. Innerhalb dieser Teams müssen auch kompetente Ansprechpersonen für LSBTIQ* bestimmt und entsprechend qualifiziert werden. Hierfür müssen durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung in Halle (LISA) in Kooperation mit den Fachexpert*innen entsprechende Schulungsangebote vorgehalten werden.

Antwort 5.9

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Fortbildungsangebote für Hochschulmitarbeiter*innen zum Thema Diversity geschaffen werden. Dies sehen wir unter anderem als Aufgabe, wenn sich die Hochschulen des Landes am Diversity Audit des deutschen Stifterverbandes beteiligen.

Antwort 5.10

a) und b)

Wir setzen uns für eine dauerhaft etablierte Geschlechterforschung an den Universitäten und Hochschulen und deren Stärkung ein. Darin sollten unserer Ansicht nach auch "Queer Studies" einbezogen werden. Denkbar wäre darüber hinaus die Schaffung einer Kooperationsplattform zwischen den Hochschulen und ein gemeinsames Promotionskolleg.

Antwort 5.11

Die Selbstverwaltung der Studierendenschaften sieht DIE LINKE als große Errungenschaft und Ausdruck studentischer Demokratie. Diese Selbstverwaltung gilt es zu schützen und zu erhalten. Daher werden wir uns weiter für die Beibehaltung der finanziellen Unterstützung der Studierendenschaften einsetzen.

Themenkategorie 6

Antwort 6.1, 6.2 und 6.4

Grundsätzlich stehen die Angebote und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Das Merkmal der sexuellen Identität darf für den Zugang zu Hilfen keine Rolle spielen. Wie schon seit Jahren existierende geschlechtersensible Angebotsformen der Mädchen- und Jungenarbeit zeigen, entsteht auf diesem Wege ein verstärkter Zugang zum Klientel. Eine passgenauere Ansprache und zielgerichtetere Arbeit sind damit oftmals verbunden. Queere Kinder und Jugendliche wurden dabei sehr lange Zeit "vergessen" oder einfach „übersehen“. Die Schaffung von speziellen Angeboten für queere Kinder und Jugendliche unterstützt DIE LINKE ebenso, wie die Erweiterung existierender Hilfen um queere Lebensweisen und -formen. Hierzu zählen auch, aber nicht nur, betreute Wohneinrichtungen, Beratungsstellen und Jugendsozialarbeit. Im gesamten Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich queere Kinder und Jugendliche wiederfinden können. Auch darüber hinaus herrscht Handlungsbedarf. So ist derzeit für das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe ein Arbeiten entlang der Lebensverlaufsperspektive nicht oder nur äußerst eingeschränkt möglich. Die Berücksichtigung queerer Kinder und Jugendlicher in Bereichen außerhalb der Jugendhilfe, wie Schule und Ausbildung, ist damit nicht gegeben. Auch das will DIE LINKE ändern. Um Sensibilität und Wissen der sozialpädagogischen Fachkräfte im Bereich queeren Lebens zu erweitern, ist der Austausch mit fachlich versierten und erfahrenen Expert*innen unerlässlich.

Antwort 6.3

Dies kann im Bereich der Verwaltungen nur über gezielte Bildungs- und Schulungsangebote für die Mitarbeiter*innen gelingen. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sieht DIE LINKE hier eine Erweiterung des bestehenden Bildungsangebotes des Landesjugendamtes für notwendig an. Auch Qualifizierungsangebote, die indoor angeboten werden, sind hier wichtig und bieten vielen Einrichtungen einen einfacheren Zugang zu Expert*innenwissen.

Antwort 6.5

Ja, DIE LINKE unterstützt die Erweiterung der Jugendhilfestatistiken um das Personenstandsmerkmal „divers“.

Antwort 6.6

a) bis c)

DIE LINKE setzt sich für eine zeitnahe Überarbeitung des „Jugendpolitischen Programms des Landes Sachsen-Anhalt“ ein, damit die Interessen der LSBTIQ*-Jugendlichen entsprechend berücksichtigt werden. Hierbei sollen selbstverständlich sowohl Vertreter*innen der benannten Jugendgruppen als auch Expert*innen der LSBTI*-Landeskoordinierungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Nord und Süd) und des KgKJH beteiligt werden, da nur ein auf die Lebensrealität der jungen Menschen abgestimmtes Programm am Ende echte Wirkung entfalten kann.

Themenkategorie 7

Antwort 7.1

DIE LINKE setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der Vielfalt Stärke ist. Dazu gehört ebenso die Förderung von Regenbogenfamilien und anderer Familienformen. Wir werden Netzwerke und Interessenvertretungen aktiv unterstützen, die sich im urbanen oder ländlichen Raum für die Gleichbehandlung von Eltern und Kindern von Regenbogenfamilien und anderer Familienformen einsetzen.

Antwort 7.2

Nach Auffassung der LINKEN haben die Einführung der Ehe für alle und die Änderung des Personenstandsgesetzes insbesondere für Verwaltungen, Schulen und Jugendämter, und grundsätzlich für Staat, Gemeinwesen und Gesellschaft rechtsverbindlichen Charakter. Dies gilt auch für den Umgang mit Regenbogenfamilien. Existierende Diskriminierungen sollen und müssen deshalb verfolgt und sanktioniert werden können. Um die entsprechende Sensibilität bei den Mitarbeitenden zu schaffen, sind gezielte Bildungs- und Schulungsmaßnahmen nötig. Auch der Auf- und Ausbau von lokalen Netzwerken kann viel zur Gleichberechtigung aller beitragen.

Antwort 7.3

- a) Die derzeitigen Regelungen zur Kostenübernahme für eine künstliche Befruchtung durch die gesetzliche Krankenversicherung diskriminieren nicht nur unverheiratete Paare, lesbische Frauen, Personen, die schwanger werden können ohne dauerhafte Partnerschaft, sondern auch Menschen mit geringen Einkommen und – angesichts der verschiedenen Bezuschussungen von Bund und Ländern – dem „falschen“ Wohnort. Faktisch fördert die Gesetzgebung so wohlhabende, hetero-sexuelle Elternschaft in Ehe. Das steht jeglicher Gleichberechtigung entgegen. DIE LINKE. im Bundestag hat dazu im Februar diesen Jahres einen entsprechenden Antrag eingebracht („Für das Leben – Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung sichern, reproduktive Gerechtigkeit ermöglichen“ BT-Drucksache 19/26980).
- b) Auch diese Forderung umfasst der Antrag der LINKEN im Bundestag.

- c) In unserer Partei existiert hierzu kein einheitliches Stimmungsbild. Es wurde argumentiert, dass es keine wirklich altruistische Eizellenspende gibt, da zumeist (siehe Spanien) Frauen in finanzieller Not spenden. Dieser Einwand kann letztlich nicht ganz ausgeräumt werden. Hinzu kommt, dass eine Eizellenspende vom medizinischen Aufwand und dem Risiko für die Spenderin nicht mit einer Samenspende gleichgesetzt werden kann. Die Spenderin muss sich im Vorfeld einer Hormonbehandlung unterziehen und die Eizellen werden im Rahmen eines operativen Eingriffs entnommen.

Antwort 7.4

- a) DIE LINKE setzt sich für die vollständige Gleichstellung im Adoptionsrecht ein, bei der das Kindeswohl die oberste Priorität genießt. Die Sicherstellung eines gerechten Adoptionsverfahrens kann u.a. durch die Festlegung einheitlicher Standards innerhalb des Adoptionsverfahrens gewährleistet werden.
- b) Rechtlich wird die Familienmitgliedschaft durch Abstammungsregeln, gesetzlich verankerte Formen von Elternschaft (Adoption, Pflege, Stiefelternschaft) sowie gesellschaftliche Normen bestimmt. Recht und Gesetz legen fest, wer wann eine Familie gründen kann, und regelt die Ansprüche und Pflichten zwischen Eltern und Kindern sowie das Verhältnis der Eltern untereinander. Das geschieht nicht immer in einem befriedigenden und gleichberechtigten Maß. An dieser Stelle bedarf es grundlegender Änderungen. Zwei-Mütter-Familien sind die einzigen Eltern, in deren Partnerschaften Kinder hineingeboren werden, die gegenüber dem Jugendamt und dem Familiengericht ihre Eignung als Eltern nachweisen müssen. Das Verfahren der Stiefkindadoption ist langwierig, diskriminierend und nicht im Interesse des Kindeswohls. Es gehört aus Sicht der LINKEN abgeschafft. DIE LINKE wird sich im Bundesrat mittels Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass Stiefkindadoptionen für Zwei-Mütter-Familien im Abstammungsrecht abgeschafft werden (sofern nicht vorher Regelungen geschaffen werden – entweder durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts oder ein entsprechendes Gesetz).
- c) DIE LINKE wird sich vehement für eine Modernisierung des Abstammungsrechts einsetzen und entsprechende Initiativen unterstützen, die garantieren, dass bei Geburten die Eintragung ins Geburtenregister bei sämtlichen Elternteilen mit dem korrekten (aktuellen) Vornamen sowie dem korrekten (aktuellen) Geschlecht vorgenommen wird. Das heißt, im Fall einer Vornamens- und/oder Personenstandsänderung nach TSG oder PStG ist der geänderte Vorname und/oder das Geschlecht entsprechend einzutragen. Es müssen einvernehmliche familienrechtliche Lösungen zur Familiengründung geschaffen werden.
- d) Familienbeziehungen und die Mitgliedschaft in einer Familie sind nicht unveränderlich oder unauflöslich. Elternschaftsbeziehungen können rechtlich beendet werden – etwa mittels Adoption eines Kindes durch andere Personen, womit dieses von einer in eine andere Familie wechselt. Auch für die Familiengründung von Zwei-Väter-Familien sind einvernehmliche familienrechtliche Lösungen zu finden und rechtlich auszugestalten. Die Möglichkeit des rechtsverbindlichen Verzichts der leiblichen Mutter auf die Verwandtschaftsbeziehung zum Kind, sofern dieser keine finanziellen Hintergründe hat, ist nach Prüfung entsprechend rechtlich

auszugestalten. Im Vordergrund einer Entscheidung sollte dabei stets und vollumfänglich das Interesse des Kindeswohls stehen.

- e) DIE LINKE. setzt sich für die vollständige Gleichstellung von LSBTIQ*-Pflegerpersonen bzw. Pflegefamilien hinsichtlich der Festlegung einheitlicher Standards innerhalb der gesetzlichen Regelungen zur Vollzeitpflege ein, bei der das Kindeswohl immer die oberste Priorität genießt. Daher werden wir entsprechende Initiativen unterstützen und uns auch im Bundesrat für eine entsprechende Regelung einsetzen.

Antwort 7.5

Im deutschen Recht gibt es bisher keine Möglichkeit, dass mehrere Elternteile Verantwortung für die Erziehung und das Wohlergehen der Kinder übernehmen, die sogenannte Mehrelternschaft. Die gesellschaftliche Realität ist jedoch eine andere. Daher müssen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen im Familienrecht Eingang finden, um hier Rechtssicherheit zu schaffen. Auch in diesem Fall genießt das Kindeswohl oberste Priorität.

Antwort 7.6

Ja, DIE LINKE wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass es eine für alle EU-Mitgliedsstaaten verbindliche europäische rechtliche Absicherung gibt, die die in dem jeweiligen Mitgliedsstaat erworbenen familienrechtlichen Status anerkennt.

Themenkategorie 8

Antwort 8.1

a) und b)

DIE LINKE sieht die zwingende Notwendigkeit der Schaffung von Ansprech- und Beratungsstellen für trans*-, inter und nichtbinäre Menschen an Kliniken und der Sensibilisierung des medizinischen Personals im Rahmen von Aus-, Fort – und Weiterbildung. Hierzu ist es wichtig, mit allen Akteur*innen ins Gespräch zu kommen und konkrete Lösungen zu schaffen, damit die medizinische Versorgung von trans*, inter und nichtbinären Menschen endlich verbessert wird und sich an ihrer Selbstbestimmung orientiert.

Antwort 8.2

a) bis h)

Die Versorgungslage mit Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen ist im Land Sachsen-Anhalt derzeit – wie in allen Bereichen von Medizin und Pflege – äußerst angespannt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf – gerade auch bei der Versorgung im ländlichen Raum. Die mit der Reform der Bedarfsplanungsrichtlinie neu geschaffenen Kassensitze liegen weit hinter dem realen Bedarf und werden auch weiterhin wenig dazu beitragen, die Versorgungslage zu entspannen. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Nach unserer Auffassung ist es notwendig, mit den Hochschulen darüber ins Gespräch zu kommen, wie sich die Einbeziehung von trans*-, inter und nichtbinären Interessenvertretungen und Fachverbänden gestalten lässt, um eine Sensibilisierung für das Thema in die Hochschulausbildung von Fachkräften

der einzelnen Bereiche zu integrieren. DIE LINKE setzt sich darüber hinaus auch weiterhin auf Bundes- und Landesebene für den Schutz von Betroffenen vor Konversionstherapien ein.

Antwort 8.3

DIE LINKE sieht es als geboten, der Diskriminierung von trans*, inter und nichtbinären Menschen im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. DIE LINKE im Bundestag hat erst kürzlich einen Antrag eingebracht, der fordert, die trans*-Gesundheitsversorgung in die Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen. Da leider das veraltete Transsexuellengesetz auch in dieser Legislaturperiode nicht reformiert wird, ist es umso mehr Gebot der Stunde, dass die Gesundheitsversorgung im Zuge etwa einer Geschlechtsangleichung (Transition) nicht länger unter völlig falschen Bedingungen stattfindet. Auf Landesebene ist das Gespräch mit der Landesärztekammer, dem Medizinischen Dienst und sowohl Vertreter*innen der queeren Interessen- und Fachverbände als auch der Interessen- und Fachverbände aus Medizin und Pflege zu suchen.

Antwort 8.4

- Der Zugang beziehungsweise ein erleichterter Zugang zu rechtlicher Anerkennung für trans*-, inter* und/der nichtbinäre Personen muss zweifelsfrei gewährleistet und sichergestellt werden. Da die Gerichte als Bestandteil der Judikative (der rechtsprechenden Gewalt) in ihren Entscheidungen jedoch unabhängig sind, verbietet sich an dieser Stelle jegliche direkte Einflussnahme.
- Das eigentliche und ursächliche Problem sieht DIE LINKE darin, dass die Gesetze nach wie vor zu hohe Hürden darstellen. Hier besteht ein dringender Änderungsbedarf.
- Zudem existieren bei der Umsetzung des Personenstandsgesetzes immer noch Hindernisse, die durch die Legislative zu ändern sind.
- Im Gegensatz zum Verfahren nach dem TSG wird das Verfahren nach dem PStG nicht vor einem Gericht geführt. Zuständig sind hier die Standesämter. Deren Mitarbeiter*innen müssen entsprechend sensibilisiert, geschult und weitergebildet werden.

Antwort 8.5

a) bis c)

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass durch diversitätssensible Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Fachverbänden und Interessenvertretungen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sensibilisiert werden und somit in vorurteilsfreies Verwaltungshandeln befördert werden kann. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die rechtlichen Möglichkeiten zur Anerkennung und Verwendung gewählter Namen und Anreden von trans*, inter und nichtbinären Personen auch schon vor der amtlichen Personenstandsänderung zum Tragen kommt. Trotz all dieser Maßnahmen kann es zu Diskriminierung in Behörden kommen. Aus diesem Grund fordern wir für Sachsen-Anhalt ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz.

Antwort 8.6

DIE LINKE setzt sich aktiv für die Aufarbeitung, Beendigung und Entschädigung von Verletzungen der Menschenrechte von trans*, inter und/oder nichtbinären Menschen ein. Zuletzt geschah dies im Rahmen eines Antrages auf Bundesebene, in dem DIE LINKE fordert, Entschä-

digungen an trans* und inter Menschen zu zahlen, an denen fremdbestimmte normangleichende Genitaloperationen durchgeführt wurden (BT-Drs. 19/17791). Weiterhin soll u.a. die Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit einem Gutachten zur Aufarbeitung menschenrechtswidriger medizinischer Eingriffe aufgrund des Transsexuellengesetzes beauftragt und die entsprechenden Patient*innen-Akten auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist aufgehoben werden. DIE LINKE wird sich hier auch -nicht nur auf Bundesebene - konsequent weiter engagieren.

Antwort 8.7

a) siehe Antwort 5.10

b) bis d)

DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass b) und c) genannte Studien durch das Land in Auftrag gegeben bzw. durch eine Ausschreibung von Fördermitteln entsprechend finanziert werden. Dabei sind das Wettbewerbsrecht und die Transparenzregeln der Landeshaushaltsordnung zu beachten.

Themenkategorie 9

Antwort 9.1

DIE LINKE setzt sich seit jeher für die Verstärkung der Präventionsarbeit im Bereich HIV, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten und Hepatitis ein und damit verbunden für eine entsprechende finanzielle, personelle und sächliche Ausstattung der in Frage 9.1 benannten Akteure. Dies werden wir auch weiterhin tun.

Antwort 9.2

Im Hinblick auf die Blutspenden (nicht nur) für schwule Männer bzw. Männer, die Sex mit Männern haben, bedarf es diskriminierungs- und widerspruchsfreier Kriterien. Dafür werden wir uns auch weiterhin auf Bundesebene einsetzen. Verantwortung beim Blutspenden tragen Menschen ohnehin nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, die unterschiedlich sein kann, sondern aufgrund ihres individuellen Risikoverhaltens. Die Richtlinie sollte diesen Grundsatz stärken und nicht Vorurteile provozieren.

Themenkategorie 10

Antwort 10.1

Wir setzen uns generell dafür ein, queere Lebensweisen verbindlich in die Curricula der Erzieher*innen- und Lehrkräfteausbildung aufzunehmen, um diese als verbindlichen Bestandteil des Unterrichts zu verankern. Darüber hinaus muss die geschlechtliche Vielfalt in Fachlehrplänen und Unterrichtsmaterialien berücksichtigt werden. Das gilt ebenso für Integrations- und Sprachkurse.

Antwort 10.2, 10.3, 10.4 und 10.6

Wir begrüßen, dass endlich erste Verbesserungen in der Aufnahme sogenannter vulnerabler Personengruppen gemäß EU-Recht eingeleitet wurden. Allerdings hapert es aktuell noch gewaltig an der Umsetzung, wie eine parlamentarische Anfrage in unserer Landtagsfraktion in der Drucksache 7/6950 ergeben hat. So ist etwa mit der Inbetriebnahme der eigens für die vulnerablen Personengruppen geplanten LAE Stendal frühestens ab Anfang 2023 zu rechnen (Antwort auf Frage IV Nr. 1). Außerdem steht der gesamten Erstaufnahme – also der ZAST Halberstadt inklusive der Nebenstellen Magdeburg und Bernburg – lediglich eine Psychologin in Vollzeit zur Verfügung. (Antwort auf Frage II 1). Auch viele andere Antworten zeigen uns, dass sich hier dringend etwas ändern muss. Denn von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Frauen, Opfer von Menschenhandel, Schwangere, LSBTIQ*-Personen, allein reisende Minderjährige, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Kranke brauchen unseren besonderen Schutz.

Die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) verpflichtet alle Mitgliedsstaaten zu prüfen, ob Asylsuchende besondere Bedürfnisse haben, aus denen sich Ansprüche auf besondere Unterstützung ergeben. Zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen gehören nach Art. 21 der Richtlinie: (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende, Opfer von Menschenhandel, Folter oder psychischer, physischer und sexueller Gewalt sowie ältere Menschen. Diese Liste ist nicht abschließend. Für uns steht es außer Frage, dass LSBTIQ*-Personen unter diesen Schutz fallen.

Und: Gewaltschutz ist rechtliche Verpflichtung und eben kein freiwilliges add-on, wie man manchmal den Eindruck gewinnen kann, wenn die Landesregierung von ihren Bemühungen berichtet. Konkret:

Art. 22 Abs. 1 = Verpflichtung zur Ermittlung besonderer Schutzbedarfe

Art. 25 Abs. 2 = Gewaltopfer (Folter, Vergewaltigung u.a.) sind von adäquat ausgebildeten Personen zu betreuen.

Doch leider mangelt es in Sachsen-Anhalt noch immer sowohl an der praktischen Umsetzung als auch an ausreichenden Kapazitäten (Beratungsangebote, Gewaltschutzräume u.a.). Darum setzen uns dafür ein, dass Basisinformationen über die Situation und Probleme von asylsuchenden LSBTI* für die Behörden bereitgestellt werden. Ferner fordern wir die Schaffung von sozialpädagogisch betreuten Schutzräumen für LSBTIQ* ab Beginn der Anerkennungsphase als Flüchtling und die Etablierung einer Hilfe für queere Geflüchtete.

Antwort 10.5

Seine Sexualität vor Gericht zu „beweisen“ ist aus Sicht der LINKEN Sachsen-Anhalt ein absolut unwürdiger Vorgang. Diese Praxis gehört rigoros abgeschafft. DIE LINKE setzt sich auf Ebene des Bundes generell für eine humanere und liberalere Aufnahme von Geflüchteten ein. Neben der gesetzlichen Novellierung muss die Entscheidungspraxis des BAMF durch eine entsprechende Durchführungsverordnung elementar verbessert werden. Dies gilt insbesondere auch für den Umgang mit LSBTIQ*-Personen.

Antwort 10.7

Wir wollen es Asylsuchenden generell ermöglichen, ihren Wohnsitz innerhalb Sachsen-Anhalts selbst zu wählen. Soweit eine vorläufige Unterbringung in größeren Wohneinheiten unvermeidlich ist, müssen verbindliche Standards festgelegt werden: z.B. Anzahl Sanitäreinrichtungen; eigenständige Kochgelegenheiten; Einkaufsmöglichkeiten für Dinge des täglichen Bedarfs; sensible Belegung der Wohntrakte (insbesondere keine Zusammenlegung von Personen aus verfeindeten Herkunftsländern o.ä.). Aber für uns gilt: Vulnerablen Personengruppen wie LSBTIQ* sollen generell nicht in größere Wohneinheiten untergebracht werden und zu ihrem besonderen Schutz ihren Wohnort frei wählen können.

Antwort 10.8

DIE LINKE setzt sich dafür ein, allgemeine Integrationshemmnisse abzubauen. Integrationspolitik begreifen wir nicht als Ordnungspolitik, sondern als zentrale Frage gesellschaftlicher Entwicklung. Gemeinsam mit Gemeinden, Städten und Landkreisen, Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbänden wollen wir ein Aufnahme- und Integrationskonzept entwickeln.

Wir wollen eine elektronische Gesundheitskarte zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten mittels Rahmenvertrag zwischen Land und Krankenkassen einführen. Dies dient dem Abbau von Diskriminierung beim Zugang zur ärztlichen Versorgung und entlastet zudem die Behörden, in denen bislang nicht-medizinisches Personal Entscheidungen über die Notwendigkeit der Versorgung fällt. Ferner treten wir für anonymisierte Krankenscheine analog den Regelungen in Thüringen oder Hessen ein. Damit sorgen wir für eine Gesundheitsversorgung illegalisierter Personen und für Menschen ohne gesetzlichen Krankenversicherungsschutz. Unter den Bedingungen der Pandemie ist dies ein Gebot der Stunde.

Antwort 10.9, 10.10, 10.11

Die Verfolgung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität ist in Deutschland ein anerkannter Asylgrund. Daher wollen wir uns dafür einsetzen, dass Basisinformationen über die Situation und Probleme von asylsuchenden LSBTIQ* für die Behörden bereitgestellt werden, um hier bereits für die Lage zu sensibilisieren. Die Schaffung einer Hilfe für queere Geflüchtete ist unabdingbar, da die Beratungsstruktur in Sachsen-Anhalt noch dringend der Verbesserung bedarf, um den vielfältigen Anforderungen dieses sensiblen Themenbereichs gerecht zu werden.

Antwort 10.12

Wir setzen uns für die Etablierung einer Hilfe für queere Geflüchtete in Sachsen-Anhalt ein. Bestehende Strukturen, wie das Unterstützungsangebot für queere Geflüchtete des LSVD Sachsen-Anhalt, müssen durch das Bereitstellen von Landesmitteln personell und sächlich in ihrer Arbeit unterstützt werden, damit diese Tätigkeit künftig im Hauptamt ausgeführt werden kann. Entsprechende Strukturen müssen langfristig auch für den Süden Sachsen-Anhalts etabliert werden. Auch hier wäre die Etablierung einer Hilfe für queere Geflüchtete in bestehenden Strukturen anzudenken und durch Landesmittel entsprechend personell und sächlich auszustatten.

Themenkategorie 11

Antwort 11.1

DIE LINKE setzt sich für den Schutz von homo- und trans*feindlicher Gewalt betroffener Menschen ein. Wir fordern ein Bund-Länderprogramm gegen homo- und trans*feindliche Gewalt, das zielgerichtete Präventionsstrategien enthält. An der Erarbeitung sollen Vertreter*innen aus Bund, Ländern, Kommunen sowie der LSBTIQ*-Community mitwirken. Die im Programm festgeschriebenen Maßnahmen müssen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert und entsprechend angepasst werden.

Antwort 11.2

DIE LINKE setzt sich für den Ausbau von Unterstützungsangeboten für von homo- und trans*feindlicher Gewalt Betroffene ein. Die Erweiterung vorhandener Strukturen ist diesbezüglich zielführend. Ebenso müssen diese finanziell, personell und sächlich entsprechend ausgestattet sein, um diese anspruchsvolle Aufgabe entsprechend erfüllen zu können.

Antwort 11.3

DIE LINKE unterstützt das Anliegen, dass sowohl noch immer vorhandene Defizite im Erkennen LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität durch die Polizei im polizeilichen Erfassungssystem der politisch motivierten Kriminalität (PMK) selbst, als auch die Mängel bei der Einbeziehung der Kriterien der Vorurteils motivation durch die Justiz, abgestellt werden müssen.

Polizeivollzugsbeamt*innen müssen bereits in ihrer Ausbildung an der Polizeifachhochschule, aber auch mittels kontinuierlicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen während der Gesamtzeit der polizeilichen Dienstausbildung ausreichend geschult und sensibilisiert werden, um zweifelsfrei und zwingend feststellen, erfassen und entsprechend umgehen zu können, wenn Delikte der Kategorie Hasskriminalität zuzuordnen sind und sich vorurteils motiviert gegen die sexuelle/geschlechtliche Identität richten. Gleiches betrifft den Bereich der Justiz. Die Opfer- und Zeug*innenperspektive muss verstärkt in den Fokus gerückt und ausschlaggebend für die Bewertung der Tat herangezogen werden.

Antwort 11.4

DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass in Sachsen-Anhalt eine Studie in Auftrag gegeben wird, um empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie belastbare Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz mit LSBTIQ*-feindlicher Gewalt zu erlangen. Hierfür sind entsprechende finanzielle Mittel in den Landeshaushalt einzustellen.

Antwort 11.5

Die generelle Forderung nach Ansprechpartner*innen für LSBTIQ* bei den Landespolizei- und Justizbehörden wurde von der LINKEN seit jeher vollumfänglich unterstützt. In Polizeieinrichtungen und Justizbehörden des Landes ist es erforderlich, dass klar identifizierbare und möglichst bekannte Ansprechpartner*innen für LSBTIQ* vorhanden sind, an die sich von Gewalt betroffene LSBTIQ* wenden und die bei der Anzeigenerstattung und ggf. bei der Vermittlung von psychotherapeutischer Hilfe Unterstützung geben können. Zu den Aufgabenbereichen sollten insbesondere Opferfürsorge, Kriminalprävention, Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege zur LSBTIQ*-Community, aber auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildungen an der Fachhochschule der Polizei zählen. DIE LINKE wird sich auch künftig dafür engagieren,

dass die haupt- und nebenamtlichen polizeilichen Ansprechpersonen für LSBTIQ* in Sachsen-Anhalt sowie die Ansprechpersonen für Opfer homo- und trans*feindlicher Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in ihrer Arbeit unterstützt, besser finanziell ausgestattet und ihre Kompetenzen nach entsprechender Prüfung erweitert werden.

Antwort 11.6

DIE LINKE wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen und den Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei der Polizei und bei den Staatsanwaltschaften verbessert und erweitert wird. Das betrifft insbesondere auch Belange der Dokumentation. Es gilt in diesem Zusammenhang ein Netz von psychologischen Beratungs- und Betreuungsangeboten aufzubauen, welches hilft, Bewältigungsstrategien für die Opfer von LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität für den Alltag zu entwickeln. Neben der telefonischen oder persönlichen Beratung muss somit direkte Hilfe bei der Erstattung von Anzeigen erfolgen und Kontakte zu Opferberatungsstellen hergestellt werden. Ein weiterer Schritt wäre der Aufbau bzw. weitere Ausbau eines Therapeut*innen-Netzwerkes, um mittels des Netzwerkes eine schnelle Vermittlung der Betroffenen zu Ärzt*innen und Psycholog*innen realisieren zu können.

Antwort 11.7

DIE LINKE sieht das Erfordernis und die Notwendigkeit, dass dringend und vor allem kontinuierlich ein Austausch zwischen der Landespolizei und den Staatsanwaltschaften zum Thema von „homo- und trans*feindlichen Straftaten“ stattfinden muss. Der Kontakt und die Zusammenarbeit innerhalb der Landespolizei und der Staatsanwaltschaften sind deshalb zu befördern und ihre Koordinierung zu verbessern. Regelmäßige Arbeitstreffen, Gespräche und Dialoge werden dazu beitragen, die Kooperation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften im Interesse der Opfer zu intensivieren. Das setzt voraus, dass die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden mit einer entsprechend hohen Sensibilität für die Belange der Opfer verbunden wird. Es sollte geprüft werden, ob in enger Zusammenarbeit mit der Polizei die als „homo- und trans*feindlich zugeordneten Fälle“ ausschließlich von spezialisierten Staatsanwält*innen einer Sonderabteilung bearbeitet werden. Ebenso wird der Einsatz einer Ansprechperson für LSBTIQ* bei den Staatsanwaltschaft dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Landespolizei und Staatsanwaltschaft zu befördern.

Antwort 11.8

Deutschland hat sich mit der Istanbul-Konvention verpflichtet, Gewalt gegen Mädchen und Frauen aktiv zu bekämpfen. Doch noch immer ist jede dritte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Jede Vierte wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Physische und psychische Gewalt gegen Frauen muss entschieden bekämpft werden. Wir fordern daher die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für von Gewalt betroffene oder bedrohte Mädchen und Frauen im Land Sachsen-Anhalt. Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen und Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zählen zu den besonders verletzlichen Gruppen. Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen verbessern, damit auch Frauen ohne gesicherten Aufenthaltstitel vor geschlechts-spezifischer und häuslicher Gewalt geschützt sind. Auch die Bedarfe von trans*Personen sollen hier ausdrücklich Berücksichtigung finden. Zur Kontrolle der Umsetzung der Istanbul-Konvention regen wir

die Einrichtung einer staatlichen unabhängigen Monitoringstelle sowie eines Runden Tisches an, an dem Vertreter*innen aller relevanten NGOs mitarbeiten. Darüber hinaus wollen wir Präventions- und Beratungsstellen für Frauen und Mädchen anbieten, die Opfer von Hate Speech geworden sind. Wir brauchen Studien zu geschlechts-spezifischer Gewalt im Internet sowie die geschlechtsdifferenzierte Erfassung von Cybergewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik.

Antwort 11.9

Nach Auffassung der LINKEN bedarf es einer gesetzlichen Regelung im SOG LSA zum Wahlrecht von Trans* und Inter* bei polizeilichen körperlichen Durchsuchungsmaßnahmen, um die Würde von trans*, inter und nichtbinären Personen zu wahren. Hierfür werden wir uns entsprechend einsetzen.

Themenkategorie 12

Antworten 12.1, 12.2 und 12.3

Das KgKJH hat in einer Studie aus dem Jahr 2015 festgestellt, dass insbesondere der Sport für viele LSBTIQ-Kinder und -Jugendliche einen gesellschaftlichen Raum darstellt, der von Diskriminierungserfahrungen geprägt ist. Jede Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen, queeren und asexuellen Menschen muss aufhören. Dies gilt auch für den Sport. Hierzu können Kampagnen hilfreich sein, viel lösungsorientierter ist aber, über diese Fragen in den Dialog mit den Sportbünden, den Fachverbänden und der Sportjugend zu treten. Antidiskriminierungsregeln sind bei Bedarf zu ergänzen oder neu zu fassen. Die Sensibilisierung gegenüber Geschlechtervielfalt muss Bestandteil der Ausbildung von Trainern und Übungsleitern sein. Auch praktische Probleme, wie z.B. das Bereitstellen von Umkleidekabinen und Duschräumen für alle Geschlechter, insbesondere trans- und intergeschlechtliche Menschen, will DIE LINKE gemeinsam mit den Sportvereinen beraten.

Antwort 12.4

Ja, DIE LINKE wird dafür eintreten, das Projekt im genannten Sinne auszubauen und zu verstetigen.

Themenkategorie 13

Antwort 13.1

Das heute noch immer Glaubensvorstellungen des Mittelalters in religiösen Gemeinschaften vertreten werden, ist eine Schande für eine aufgeklärte Gesellschaft. DIE LINKE wird sich sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene für ein Verbot von jeglichen sog. „Homo-Heilungen“ einsetzen, unabhängig vom Alter der Betroffenen. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene für eine Grundgesetzänderung ein, die die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer sexuellen Identität verbietet. Für uns als Partei gilt: Sexuelle Orientierungen oder geschlechtliche Identitäten, die von Normvorstellungen abweichen, sind keine Krankheit, sondern Sache individueller Selbstbestimmung und gesetzlichen Schutzes.

Antwort 13.2

Dieser Dialog könnte nach unserer Ansicht unter dem Dach des „Aktionsprogramm für die Akzeptanz von LSBTIQ*“ stattfinden. Auch daher ist eine Fortschreibung des Programms wichtig. Darüber hinaus werden wir uns in Gesprächen mit den Religionsgemeinschaften und ihren Dachverbänden immer wieder für diesen Dialog einsetzen.

Antwort 13.3

Prinzipiell ist der Aufruf zu Straftaten ein Fall für die Strafverfolgungsbehörden. Hier erwarten wir auch bei religiös begründeten Taten mehr Konsequenz von den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften. Wir haben jedoch Zweifel, ob eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz bei der Thematik „Hassaufrufe“ Erfolge bringt. Die Fehler und blinden Flecken der vergangenen Jahre bei den Verfassungsschutzämtern lassen da kaum auf Erfolge hoffen. Die Sanktionierung von Straftaten ist jedoch nur die eine Seite. Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit von Präventionsprogrammen, Integrations- und Bildungsarbeit mit den Gläubigen.

Themenkategorie 14

Antwort 14.1 bis 14.4

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass auch im Alter die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt uneingeschränkt berücksichtigt und gefördert wird. Dies gilt insbesondere auch für den sensiblen Bereich der Pflege – sowohl für die ambulante als auch stationäre. Und ja, Sachsen-Anhalt steckt diesbezüglich noch in den Kinderschuhen. Hier bedarf es jedoch der Bemühungen und des Willens aller Beteiligten – sowohl der Politik als auch der Einrichtungen, Ausbildungsstätten und der Ansprechpartner*innen aus der Community. Regenbogenkompetenz im Zuge der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Fachpersonal zu vermitteln, ist ein wichtiger Schritt, um eine LSBTIQ*-sensible Altenhilfe- und pflege zu etablieren.

Der Bundesverband der AWO hat jüngst ein Praxishandbuch für die Öffnung der Altenhilfeeinrichtungen für LSBTIQ* vorgestellt, das aus den in Modellprojekten gesammelten Erfahrungen resultiert.¹ Ähnliche Modellprojekte wären auch für Sachsen-Anhalt denkbar und zu unterstützen und würden neben der Öffnung für LSBTIQ* noch einen wichtigen Aspekt eröffnen: den der personenzentrierten Pflege als ein wichtiges Qualitätsmerkmal und hohes Maß an Sensibilisierung.

Themenkategorie 15

Antwort 15.1

DIE LINKE hat sich sowohl auf Landesebene für die Aufnahme der „sexuellen Identität“ in den Artikel 7 Absatz 3 der Landesverfassung eingesetzt und wird dieses folgerichtig auch auf Bundesebene mit der Ergänzung des Artikel 3 GG tun.

¹ https://www.awo.org/sites/default/files/2021-01/Praxishandbuch%20zur%20%C3%96ffnung%20der%20Altenhilfeeinrichtungen%20f%C3%BCr%20LSBTIQ_0.pdf

Antwort 15.2

Siehe Antwort 1.3) und 11.1)

Antwort 15.3

Ja, DIE LINKE wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Liste „sicherer Herkunftstaaten“ unter Berücksichtigung der dortigen Lebens- und Menschenrechtssituation von LSBTIQ*-Menschen angepasst wird.

Antwort 15.4

DIE LINKE setzt sich auf Bundesebene aktiv für die Aufhebung des veralteten Transsexuellengesetzes und für ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht ein.

Themenkategorie 16

Antwort 16.1

Die Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit von Deutschland und der EU sollte sich im Hinblick auf die Emanzipation von LSBTIQ* an den Yogyakarta-Kriterien orientieren. Eine verstärkte Verzahnung mit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung ist hier aus Sicht der LINKEN geboten. Es muss darauf hingewirkt werden, dass die Kriminalisierung von LSBTIQ* in allen Staaten der Erde abgeschafft wird.

Antwort 16.2

Das Thema LSBTIQ* ist für die Entwicklungszusammenarbeit wichtig und sollte unbedingt Querschnittsthema in dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft sein. Bei der Aufnahme von Gesprächen und der Verstetigung der Zusammenarbeit mit anderen Ländern im Wissenschafts- und Wirtschaftsbereich ist auch immer die Diskriminierung von LSBTIQ* zu thematisieren. Zudem ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen in diesem Bereich unbedingt geboten.

Antwort 16.3

Ja, DIE LINKE wird sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt LSBTIQ*-inklusiv gestaltet werden.

Antwort 16.4

In diesem Fall ist es mit Sicherheit angeraten, in einen offenen Austausch zu treten, um eventuell gemeinsame Zielvereinbarungen, Richtlinien oder Programme auf den Weg zu bringen, die die Akzeptanz von LSBTIQ* fördern, für ihre Anliegen sensibilisieren und aufklären. Der Diskurs und das Bemühen um Verständigung sollten immer an erster Stelle stehen, gerade wenn es um so wichtige Themen und Inhalte geht.